Von Foucaults bebendem Sockel der Kraftverhältnisse zu Derridas Gerechtigkeit im Kommen

Von *Walter Pauly*

I. Foucaults Zugänge zum Recht

1. Abgesang auf eine juridische Konzeption der Macht

Im Bild vom „bebenden Sockel der Kraftverhältnisse" verweist Michel Foucault Recht und Staat in den Bereich abgeleiteter „Endformen" und nachgängiger institutioneller Auskristallisationen, welche aus der „Vielfältigkeit von Kraftverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren", hervorgehen.[1] Nicht die Form der Gesetze, die Gesetzgebung, die staatliche Souveränität und Herrschaftseinheit markieren „ursprüngliche Gegebenheiten", einen anfänglich vorauszusetzenden Ausgangs- oder feststehenden Mittelpunkt, sondern basisbildend wirkt eine von überall her fließende, allgegenwärtige Macht, die der „komplexen strategischen Situation in einer Gesellschaft" einen Namen verleiht. Die Aufmerksamkeit gilt einem u. a. aus ökonomischen und familialen Kraftverhältnissen gewobenen „Netz der Machtbeziehungen", das von miteinander verketteten individuellen und kollektiven Wahlentscheidungen wie Taktiken durchwirkt ist; Widerstandsherde sind mit eingeschlossen und über den Konfrontationslinien können sich „Hegemonie-Effekte" samt aufruhender Herrschaftssysteme einstellen. Für die Zwecke der Machtanalyse hatte Foucault zunächst die von ihm sog. „Hypothese Nietzsches" favorisiert, die auf die „kriegerische Auseinandersetzung der Kräfte" und deren Strategien abstellte, verbunden mit einem „Modell Kampf-Repression", das er mit dem „Modell Vertrag-Oppression" kontrastierte, welches er auch das „juridische" nannte, weil es auf einem staatsvertraglich begründeten wie begrenzten Recht fußte.[2] Darin lag eine Absage an die traditionelle juridische

---

[1] Hierzu und zum Folgenden *Michel Foucault*, Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1 (1976), 1983, S. 113–118.

[2] *Michel Foucault*, In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975–76), 1999, S. 27 f.; zur Rekonstruktion der verschlungenen Theorieentwicklung nach wie vor *Thomas Lemke*, Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität, 1997, S. 28 ff.; zunehmend habe Foucault die Probleme des von ihm gegen die juridische Konzeption entwickelten kriegerisch-strategischen Machtmodells erkannt und deswegen schließlich die „Hypothese Nietzsches" aufgegeben. Dabei war zunächst nur diese an die Repressionshypothese gekoppelt, als gerade das juridische Paar „Souveränität und Gehorsam" durch „Herrschaft und Unterwerfung" abgelöst werden sollte (S. 109 u. 129 m. w. Nw.). Aufgrund der hiermit verfehlten Produktivität und Immanenz von Machtbeziehungen habe Foucault in einer Wende die Repressionshypothese statt als Alternative zur Konsequenz der juridischen Konzeption erklärt; nun war Unterdrückung sowohl ein juridischer als auch disziplinärer Begriff und schon hierdurch diskreditiert (ebd., S. 129 f. m. w. Nw.).

Duncker & Humblot · Berlin | https://doi.org/10.3790/978-3-428-58371-3.2025.346390